

**Kernlehrplan  
für die Sekundarstufe I  
Gymnasium  
in Nordrhein-Westfalen**

**Geschichte**

Die Online-Fassung des Kernlehrplans, ein Umsetzungsbeispiel für einen schuleigenen Lehrplan sowie weitere Unterstützungsmaterialien können unter [www.lehrplannavigator.nrw.de](http://www.lehrplannavigator.nrw.de) abgerufen werden.

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211-5867-40  
Telefax 02011-5867-3220

[poststelle@schulministerium.nrw.de](mailto:poststelle@schulministerium.nrw.de)  
[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Heft 3407

1. Auflage 2019

## **Vorwort**

Die Lehrpläne und Richtlinien bilden die Basis für den Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler erfolgreich zur Teilhabe und zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Zukunft zu befähigen. Der gesellschaftliche und technologische Wandel sowie die Weiterentwicklung der Fächer erfordern, die Bildungsziele und Bildungsinhalte immer wieder zeitgemäß zu fassen. Rund zehn Jahre nach der letzten Lehrplanrevision liegen anlässlich der Einführung des neuen G9 nun Neufassungen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums vor. Sie tragen der Neuregelung der Dauer des Bildungsgangs im Gymnasium Rechnung und bilden die curriculare Grundlage für eine fortschrittliche gymnasiale Bildung.

Im Gymnasium haben Fachlichkeit und Wissenschaftspropädeutik einen besonderen Stellenwert. Die neuen Kernlehrpläne stärken und schärfen diesen gymnasialen Bildungsauftrag, indem obligatorische Wissensbestände, Fähigkeiten und Fertigkeiten konkreter und klarer als bislang ausgewiesen werden. Mit Blick auf die Bildung in einer zunehmend digitalen Welt greifen die Kernlehrpläne aller Fächer daher auch die Ziele des Medienkompetenzrahmens NRW fachlich auf. Mit diesen Kernlehrplänen und dem Medienkompetenzrahmen NRW ist somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass das Lernen und Leben mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit im Unterricht aller Fächer wird und alle Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Entwicklung der geforderten Kompetenzen liefern.

Kernlehrpläne setzen landesweite Standards. Sie konzentrieren sich auf die im Bildungsgang von den Schülerinnen und Schülern zu erwartenden Lernergebnisse, die Wissen und Können gleichermaßen umfassen. Die Festlegung von Wegen zu deren Erreichung legen die Kernlehrpläne in die Hände der Verantwortlichen vor Ort. Auf Schulebene müssen die curricularen Vorgaben in schulinternen Lehrplänen konkretisiert werden. In ihnen verschränken sich Vorgaben des Kernlehrplanes mit den konkreten Rahmenbedingungen der Schule, den Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie mit der Einbindung außerschulischer Partner und Lernorte. In diesem Rahmen geben die schulinternen Lehrpläne zudem Auskunft über Vorstellungen und Entscheidungen der Schule für das Lernen in einer digitalisierten Welt.

Zur Unterstützung der Schulen bei dieser wichtigen Aufgabe werden von der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule NRW Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie weitere Unterstützungsangebote bereitgestellt.

Ich danke allen, die an der Entwicklung der Kernlehrpläne mitgewirkt haben und insbesondere all denjenigen, die sie in den Schulen umsetzen. Und dies sind vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, die sich tagtäglich verantwortungsvoll unseren Kindern und Jugendlichen widmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Yvonne Gebauer'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Yvonne' being more prominent than the last name 'Gebauer'.

Yvonne Gebauer  
Ministerin für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 07-08/19**

**Sekundarstufe I - Gymnasium;  
Richtlinien und Lehrpläne;  
17 Kernlehrpläne für die Pflichtfächer**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung  
v. 23.06.2019 - 526-6.03.13.02-143664

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit Kernlehrpläne gemäß § 29 SchulG (BASS 1-1) festgesetzt.

Sie treten zum 01.08.2019 für die Klassen 5 und 6 aufsteigend in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I, RdErl. d. KM v. 08.02.1993 (GABI. NW. 1 S. 62) veröffentlicht online unter: <https://www.schulentwicklung.nrw.de/> gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“.

| <b>Heft-Nr.</b> | <b>Fach</b>                 | <b>Bezeichnung</b> |
|-----------------|-----------------------------|--------------------|
| 3413            | Biologie                    | Kernlehrplan       |
| 3415            | Chemie                      | Kernlehrplan       |
| 3409            | Deutsch                     | Kernlehrplan       |
| 3417            | Englisch                    | Kernlehrplan       |
| 3414            | Evangelische Religionslehre | Kernlehrplan       |
| 3408            | Erdkunde                    | Kernlehrplan       |
| 3410            | Französisch                 | Kernlehrplan       |
| 3407            | Geschichte                  | Kernlehrplan       |
| 3403            | Katholische Religionslehre  | Kernlehrplan       |
| 3405            | Kunst                       | Kernlehrplan       |
| 3402            | Latein                      | Kernlehrplan       |
| 3401            | Mathematik                  | Kernlehrplan       |
| 3406            | Musik                       | Kernlehrplan       |
| 3411            | Physik                      | Kernlehrplan       |
| 3416            | Spanisch                    | Kernlehrplan       |
| 3426            | Sport                       | Kernlehrplan       |
| 3429            | Wirtschaft-Politik          | Kernlehrplan       |

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31.07.2022 treten die nachstehenden Unterrichtsvorgaben für die Sekundarstufe I außer Kraft:

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 9 (G8 - verkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Heftnummern 3401 bis 3411, 3413 bis 3420, 3426, 3429, 3430, 3432, 3434, 3435;

(BASS 15-25) Gymnasium bis Klasse 10 (G9 - unverkürzt), Nr. 01 Kapitel Lehrpläne und Nr. 03.

## Inhalt

|  | Seite     |
|--|-----------|
| <b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>      | <b>7</b>  |
| <b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>   | <b>8</b>  |
| <b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>                     | <b>12</b> |
| 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches                                     | 14        |
| 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe | 20        |
| 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I | 25        |
| <b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>                                 | <b>36</b> |

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Kernlehrpläne leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im ganzen Land und schaffen notwendige Voraussetzungen für die Vergleichbarkeit von Lernergebnissen.

### Kernlehrpläne

- bieten allen an Schule Beteiligten Orientierung über die Aufgaben und Ziele der Fächer,
- geben eine curriculare Stufung vor und legen fest, welche fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrundeliegender Wissensbestände Schülerinnen und Schüler am Ende der Stufen erworben haben sollen,
- stellen eine landesweite Obligatorik strukturiert in fachspezifische Inhalte und darauf bezogene fachliche Kompetenzen dar,
- sind Grundlage für die Überprüfung von Lernergebnissen und Leistungsständen,
- fokussieren auf überprüfbares fachliches Wissen und Können. Aussagen zu allgemeinen, fächerübergreifend relevanten Bildungs- und Erziehungszielen werden im Wesentlichen außerhalb der Kernlehrpläne, u.a. in Richtlinien und Rahmenvorgaben getroffen. Sie sind neben den fachspezifischen Vorgaben der Kernlehrpläne bei der Entwicklung von schuleigenen Vorgaben und bei der Gestaltung des Unterrichts zu berücksichtigen.
- bilden die curriculare Grundlage für die Entwicklung schuleigener Unterrichtsvorgaben beziehungsweise schulinterner Lehrpläne (§ 29 sowie § 70 SchulG NRW). Da sich Kernlehrpläne auf zentrale fachliche Fertigkeiten und Wissensbestände beschränken, erhalten Schulen die Möglichkeit, aber auch die Aufgabe, gegebene Freiräume schul- und lerngruppenbezogen auszugestalten. In Verbindung mit dem Schulprogramm erfolgen Schwerpunktsetzungen im Unterricht in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

# 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Die Fächer Erdkunde, Wirtschaft-Politik und Geschichte leisten einen gemeinsamen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen, zeit- und raumbezogenen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen leisten sie einen Beitrag zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbstständigen Urteilsbildung und schafft damit die Grundlage für das Wahrnehmen eigener Lebenschancen sowie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten.

Die Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern zu Beginn des 21. Jahrhunderts ist geprägt von einer Vielzahl sich gegenseitig durchdringender und dabei verschärfender politischer, gesellschaftlicher, ökonomischer, ökologischer und technischer Veränderungsprozesse, deren Ursachen teils eine lange Vorgeschichte aufweisen und deren Folgen und künftige Entwicklungslinien nicht absehbar sind. Ausgehend von ihrer Lebenswirklichkeit und den sich daraus ergebenden Schlüsselproblemen unserer Gesellschaft in ihrer europäischen und globalen Verflechtung sollen die Erkenntnisse der Lernenden einen wesentlichen Beitrag zur Orientierung und Lebensbewältigung leisten.

Zentrale Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist die Anbahnung und Entwicklung eines **reflektierten Geschichtsbewusstseins**, das die drei Zeitebenen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft so miteinander in Verbindung setzt, dass junge Menschen historisch denken lernen und dabei sukzessive zu differenzierten historisch-politischen Urteilen gelangen. Das Geschichtsbewusstsein ist dann als reflektiert zu bezeichnen, wenn Schülerinnen und Schüler sich des Konstruktionscharakters von Geschichte, ihrer Standortgebundenheit und Perspektivität bewusst sind. Geschichtsbewusstsein verlangt von ihnen, eigene Deutungsmuster zu überprüfen und ggf. zu verändern, und steht somit gegen verfestigte Geschichtsbilder und „Identitätslosigkeit“. Es leitet zu einem aktiven demokratischen Umgang mit konkurrierenden Identitäten an.

Die Schülerinnen und Schüler erleben im Geschichtsunterricht durch die systematische Analyse von historischen Bezügen und Prozessen anschaulich die Zusammenhänge zwischen gestern, heute und morgen. Indem sie die historischen Wurzeln der Gegenwart wahrnehmen und dabei hinterfragen, wie ihre Lebenswelt entstanden ist,

lernen sie, sich in der Gegenwart zu orientieren sowie Perspektiven und Wertmaßstäbe für die Gestaltung ihrer Zukunft zu gewinnen. Fachlich geht es dabei im Kern um die exemplarisch an historischen Gegenständen zu gewinnende Erkenntnis, dass das gesamte Umfeld des Menschen vom Nahbereich bis hin zu den großen Systemen von internationalen Organisationen, Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in komplexen historischen Prozessen entstanden ist und ständigem Wandel unterliegt.

Die Lernenden erkennen die Faktoren und Wirkungszusammenhänge, die zum Verständnis und zur Erklärung von Gegenwartsphänomenen erforderlich sind, und erfassen so das Gewordensein der gegenwärtigen Welt. Gleichwohl müssen zur Vermeidung unhistorischer Linearitätsnarrative ebenso die der Vergangenheit stets innewohnenden Kontingenzen aufgezeigt werden. So verschafft das Fach Geschichte auch Einsichten in jene Existenzformen und Denkvorstellungen früherer Epochen oder anderer Kulturen, welche nicht unmittelbar mit unserer Gegenwart verbunden sind oder in der Vergangenheit Teil einer kontingenten Zukunft waren. Die reflektierte Auseinandersetzung mit Alterität bewirkt in Kenntnis der Alternativen zum „Hier und Jetzt“ eine kritische Distanz, somit die Einsicht in die historische Gebundenheit des eigenen Standortes und den Gewinn neuer Handlungsperspektiven. Das Fach Geschichte schafft personale und soziale Orientierung für die Schülerinnen und Schüler und befähigt sie, auch unter Einbeziehung außerschulischer Lernorte und digitaler Angebote, zur kompetenten Teilhabe am gesellschaftlichen Umgang mit Geschichte, an der Geschichts- und Erinnerungskultur sowie zur aktiven Mitwirkung und Mitgestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens.

Konstitutiv für historisches Denken sind einerseits die Formulierung historischer Fragen, die Ermittlung und (Re-)Konstruktion von Vergangenem und das Verfassen eigener Narrationen. Zu historischem Denken gehört auch die Dekonstruktion vorhandener historischer Orientierungsangebote, also in Narrationen enthaltener Deutungen und Beschreibungen, wie sie den Schülerinnen und Schülern in den Angeboten der Geschichtskultur entgegentreten. Historisches Denken ist geprägt durch Multiperspektivität und die Beachtung historischer Qualitätskriterien (Triftigkeit historischer Narrationen), die den fachlichen Anspruch der jeweils erzählten Geschichte sichern.

Durch die reflektierte Auseinandersetzung mit historischen Ereignissen, Personen, Prozessen und Strukturen gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Komplexität geschichtlicher Prozesse, in Dauer und Wandel, in Gleichzeitigkeit und Ungleichzeitigkeit, in Beharrung, aber auch Veränderbarkeit von Ordnungen mit ihren Chancen und Risiken, in das wechselseitige Bedingungsverhältnis von Person und Struktur. Insbesondere der Geschichtsunterricht bietet aufgrund seiner zeitlichen Expertise Chancen, Entscheidungen von Handelnden in der Vergangenheit sowie deren Handlungsspielräume und -alternativen in objektivierbarer Form zu analysieren.

Konkret bedeutet dies, politische, soziale, ökonomische und ökologische Folgen des Agierens von menschlichen Gruppen, Gesellschaften, Staatsgebilden sowie Individuen auch in global-historischer Perspektive zu reflektieren.

Gemäß dem Bildungsauftrag des Gymnasiums leistet das Fach Geschichte einen Beitrag dazu, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln und sie entsprechend ihren Leistungen und Neigungen zu befähigen, nach Maßgabe der Abschlüsse in der Sekundarstufe II ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen.

Im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule unterstützt der Unterricht im Fach Geschichte die Entwicklung einer mündigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit und leistet weitere Beiträge zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben in Schule und Unterricht, hierzu zählen u.a.

- Menschenrechtsbildung,
- Werteerziehung,
- politische Bildung und Demokratieerziehung,
- Bildung für die digitale Welt und Medienbildung,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- geschlechtersensible Bildung,
- kulturelle und interkulturelle Bildung.

Sprache ist ein notwendiges Hilfsmittel bei der Entwicklung von Kompetenzen und besitzt deshalb für den Erwerb eines reflektierten Geschichtsbewusstseins eine besondere Bedeutung. Kognitive Prozesse des Erwerbs von Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz sind ebenso sprachlich vermittelt wie der kommunikative Austausch darüber und die Präsentation von Lernergebnissen. In der aktiven Auseinandersetzung mit fachlichen Inhalten, Prozessen und Ideen erweitert sich der vorhandene Wortschatz, und es entwickelt sich ein zunehmend differenzierter und bewusster Einsatz von Sprache. Dadurch entstehen Möglichkeiten, Konzepte sowie eigene Wahrnehmungen, Gedanken und Interessen angemessen darzustellen.

Die interdisziplinäre Verknüpfung von Schritten einer kumulativen Kompetenzentwicklung, inhaltliche Kooperationen mit anderen Fächern und Lernbereichen sowie außerschulisches Lernen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern können sowohl zum Erreichen und zur Vertiefung der jeweils fachlichen Ziele als auch zur Erfüllung übergreifender Aufgaben beitragen.

Im bilingualen Unterricht werden neben den sachfachbezogenen Kompetenzen fachsprachliche und fachmethodische Kompetenzen auch in der Partnersprache sowie interkulturelle Kompetenzen verstärkt entwickelt. Im Rahmen der in diesem Kernlehr-

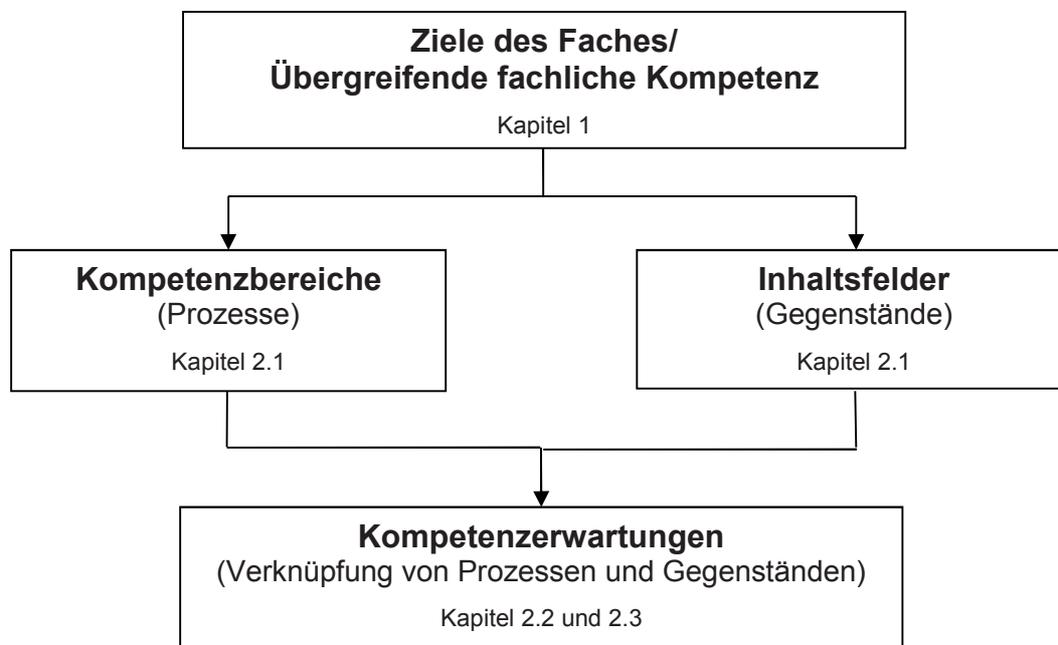
plan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen können ggf. inhaltliche Bezüge zu den Kulturen der jeweiligen Partnersprache hergestellt werden.

Der vorliegende Kernlehrplan ist so gestaltet, dass er Freiräume für Vertiefung, schuleigene Projekte und aktuelle Entwicklungen lässt. Die Umsetzung der verbindlichen curricularen Vorgaben in schuleigene Vorgaben liegt in der Gestaltungsfreiheit – und Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer. Damit ist der Rahmen geschaffen, gezielt Kompetenzen und Interessen der Schülerinnen und Schüler aufzugreifen und zu fördern bzw. Ergänzungen der jeweiligen Schule in sinnvoller Erweiterung der Kompetenzen und Inhalte zu ermöglichen.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Im Kapitel „Aufgaben und Ziele“ der Kernlehrpläne werden u.a. die Ziele des Faches sowie die allgemeinen Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Fach entwickeln sollen (übergreifende fachliche Kompetenz), beschrieben.

Sie werden ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse.

#### Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- beschreiben Ergebnisse eines kumulativen, systematisch vernetzten Lernens,
- können in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehendes Wissen und Können zu erwerben.

Die im Kernlehrplan für das Ende der Sekundarstufe I beschriebenen Kompetenzerwartungen und verpflichtenden Inhalte haben gleichermaßen Gültigkeit für den verkürzten (G8) wie für den neunjährigen Bildungsgang (G9) der Sekundarstufe I am Gymnasium. Dem geringeren Unterrichtsvolumen des achtjährigen Bildungsgangs wird im Rahmen des schulinternen Lehrplans unter anderem durch Festlegungen zur curricularen Progression und zur Art des didaktisch-methodischen Zugriffs Rechnung getragen.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die Entwicklung des für das Fach Geschichte angestrebten reflektierten Geschichtsbewusstseins erfolgt durch die Vermittlung grundlegender fachlicher Prozesse, die den untereinander vernetzten Kompetenzbereichen zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** wird in der Auseinandersetzung mit Inhalten erworben und meint die Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die historisches Denken anbahnen, begleiten und strukturieren. Sie erschöpft sich nicht in der Verfügbarkeit von Sach- und Faktenwissen, sondern umfasst darüber hinaus den reflektierten Umgang mit Zeitvorstellungen und Datierungssystemen, historischen Epochen, Prozessen, Kategorien und Begriffen sowie die Fähigkeit und Bereitschaft die Individualität historischer Zusammenhänge wahrzunehmen. Dabei bezieht sie sich auf die Bereiche der Politik-, Wirtschafts-, Sozial-, Kultur-, Umwelt- und Geschlechtergeschichte.

Der Kern der Sachkompetenz besteht darin, vergangene Gegebenheiten, Entwicklungen und Lebensgeschichten aus Quellen und Darstellungen wahrzunehmen, synchrone Zusammenhänge und diachrone Entwicklungen darzustellen sowie vorhandene Kontextualisierungen, Deutungen und Beschreibungen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Absichten zu hinterfragen.

Grundlage hierfür ist der zunehmend sicherere Umgang mit solchen fachspezifischen Kategorien und Begriffen, mit deren Hilfe die Domäne des Historischen strukturiert und erschlossen wird. Die Fähigkeiten in Bezug auf erkenntnistheoretische kategoriale Voraussetzungen (Zeit und Raum), inhaltliche abstrahierende Konstituenten (wie Fachbegriffe, Plausibilität) und das subjektbezogene Geschichtsbewusstsein (Identitätsbildung) sind nicht exakt einem bestimmten Lernalter zuzuordnen, sondern fließend.

**Methodenkompetenz** im Fach Geschichte meint die Verfügbarkeit über diejenigen fachspezifischen Verfahrensweisen, die notwendig sind, um zielgerichtet Informationen zu beschaffen, historische Verläufe und Strukturen zu analysieren, Zusammenhänge zu erklären und darzustellen sowie mit konkurrierenden Deutungen aufgabengeleitet und altersgerecht umzugehen. Fundament dieser Arbeit ist die Beschäftigung mit Quellen und Darstellungen. Schwerpunkte der Methodenkompetenz sind die Wahrnehmung der Perspektivität und Interessengebundenheit von analogen bzw. digitalen Quellen und Darstellungen sowie die Fähigkeit, verschiedene Arten von Gattungen nach ihrem Quellen- bzw. Aussagewert unterscheiden zu können. Schließlich verlangt jede Gattung von Quelle oder Darstellung einschließlich der verwendeten Medien spezifische Methoden zu ihrer Erschließung und Deutung.

Zur Methodenkompetenz gehört ebenfalls die Fähigkeit, historische Sachverhalte eigenständig, adressatengerecht und (fach-)sprachlich anhand vorhandener Fragestellungen unter Beachtung vor allem temporaler und kausaler Beziehungen korrekt darzustellen, in eigene Narrationen zu überführen und zu präsentieren.

**Urteilskompetenz** lässt sich in die Befähigung zum Formulieren und argumentativen Vertreten von Sachurteilen und Werturteilen unterteilen.

Sachurteile basieren auf der Auswahl, Verknüpfung und Deutung historischer Ereignisse und Zusammenhänge. Zunehmend komplexer finden dabei Perspektiven, Zeitebenen, Kategorien und Dimensionen historischer Erfahrungen Berücksichtigung. Als Beurteilungsmaßstäbe werden die Normen und Werte sowie die Handlungsspielräume der Menschen herangezogen, die in den betrachteten Zeiten und Räumen gelebt haben.

Kriterien für Sachurteile sind vor allem sachliche Angemessenheit, innere Stimmigkeit und ausreichende Triftigkeit von Argumenten.

Bei Werturteilen werden darüber hinaus auf den Normen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basierende gegenwärtige Wertvorstellungen mitberücksichtigt, auf historische Sachverhalte angewendet und offengelegt. Reflektiert ist das Werturteil, wenn dabei die eigenen Maßstäbe überdacht und deren Zeitbedingtheit in Rechnung gestellt werden.

Die Befähigung zur Identifizierung und Einnahme unterschiedlicher Perspektiven ist Bestandteil von Urteilskompetenz.

Der Kompetenzbereich **Handlungskompetenz** umfasst Kompetenzen, die erforderlich sind, um Prozesse und Ergebnisse historischen Denkens lebensweltlich wirksam werden zu lassen. Dabei geht es also um die reflektierte Teilhabe an der Geschichts- und Erinnerungskultur. Dies geschieht, wenn ein bestehendes Geschichtsbild auf der Basis gewonnener Erkenntnisse erweitert oder verändert und im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige bzw. individuelle und gesellschaftliche Entwicklungen nutzbar gemacht wird.

Zur Handlungskompetenz gehört also die Fähigkeit, das eigene Geschichtsbewusstsein zu reflektieren. Dabei hinterfragen die Schülerinnen und Schüler ihre Vorstellungen von sich selbst, von anderen Menschen und von der Welt, in der sie gegenwärtig leben und für deren Zukunft sie Orientierungsangebote erhalten und Handlungsdispositionen entwickeln. Ein so verstandenes Handeln findet sowohl im Unterricht, in der Schule, in der außerschulischen Öffentlichkeit als auch in digitalen Medien statt, wenn Schülerinnen und Schüler die erworbenen Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen verwenden können, um an historischen Deutungsprozessen und Kontroversen teilzunehmen.

## **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden Inhaltsfelder bis zum Ende der Sekundarstufe I entwickelt werden.

### **Inhaltsfeld 1: Frühe Kulturen und erste Hochkulturen**

Das Inhaltsfeld umfasst die Entwicklung des Menschen und einschneidende Veränderungen seiner Lebensweisen in den ersten Kulturen und Hochkulturen unter technischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Aspekten. Die Neolithische Revolution verdeutlicht, dass der Wechsel von der aneignenden zur produzierenden Wirtschaftsform mit neuen Formen des Zusammenlebens und Konsumierens einherging, aber auch eine Veränderung des menschlichen Lebens im Verhältnis zur Natur und Umwelt bedingte. Ausgehend von der Interdependenz von Mensch und Umwelt werden am Beispiel Ägyptens zentrale Merkmale einer frühen Hochkultur sichtbar. Schon seit den Frühen Hochkulturen verband der Austausch von Waren, Informationen und Technologien das Leben und die Siedlungsräume von Menschen überregional, barg jedoch auch Konfliktpotential um z.B. Ressourcen, Handelsgüter und Siedlungsräume.

### **Inhaltsfeld 2: Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum**

Das Inhaltsfeld behandelt das Leben in griechischen Poleis wie auch im antiken Rom. Am Beispiel Athens und Spartas wird ersichtlich, wie die Griechen – trotz einer verbindenden Sprache und gemeinsamen Götterwelt – ihr Zusammenleben recht unterschiedlich gestalteten. Die Wechselbeziehung zwischen Expansion und Systemwandel in Gesellschaft und Politik wird am antiken Rom nachgezeichnet. Des Weiteren werden Lebenswirklichkeit und -gestaltung in der römischen Familie und Gesellschaft behandelt. Das Inhaltsfeld gibt Einblicke in die für die europäische Kultur grundlegende Bedeutung der Romanisierung und eröffnet einen Blick auf andere und fremde Kulturkreise.

### **Inhaltsfelder 3 a) und 3 b): Lebenswelten im Mittelalter**

Das Inhaltsfeld stellt Lebensformen und Handlungsspielräume von Menschen in der Agrargesellschaft, in Städten sowie auf Reisen in den Mittelpunkt und zeigt, wie Frauen und Männer unterschiedlichen Glaubens in ihre Lebenswelten eingebunden waren. Anhand der Herrschafts- und Verwaltungspraxis im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich werden Konflikte um Herrschaft und ihre Legitimation sowie zeittypische Denkweisen ersichtlich. Darüber hinaus nimmt das Inhaltsfeld transkontinentale Handelsbeziehungen zwischen Europa, Asien und Afrika und den damit einhergehenden Austausch von Waren, technischen Innovationen und Kultur entlang landgestützter sowie maritimer Netzwerke des Fernhandels in den Blick. Das Inhaltsfeld erlaubt Einsichten in zeitgenössische Perspektiven auf als fremd wahrgenom-

mene Menschen anderer Kulturkreise sowie auf Folgen kultureller Kontakte im Spannungsverhältnis zwischen Koexistenz und Konflikt.

#### **Inhaltsfeld 4: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte**

Im Mittelpunkt dieses Inhaltsfelds stehen Innovationen, Veränderungen, Umbrüche und Kontinuitäten in den Bereichen der Kultur, Religion, Wirtschaft und Politik. Der mit der Reformation einhergehende Umbruch bewirkte bis heute spürbare Folgen. Dem Aufbruch in eine neue „fortschrittlichere“ Zeit widersprechende, mit neuen Gewalterfahrungen verbundene Gegenbewegungen manifestierten sich in den Hexenverfolgungen, im kulturellen Zerstörungswerk der Europäer in der „Neuen Welt“ und im Dreißigjährigen Krieg. Dieser Krieg verdeutlicht die Brisanz von Konflikten mit religiösen Kontexten. Frühkapitalistische private Handelsgesellschaften bieten Einblick in die Verbindung wirtschaftlicher und politischer Interessen. Im Zuge der Entdeckungsfahrten führte der Handel mit und der Konsum von neuen Waren zunehmend zu einer globalen Verflechtung.

#### **Inhaltsfeld 5: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa**

Die vermeintlichen Selbstverständlichkeiten Nation und Industrialisierung rücken in diesem Inhaltsfeld in den Fokus der Betrachtung. Anhand der Nationalstaatsbildungen (Frankreich, Deutschland) wird deutlich, dass diese zwar in verschiedenen Veränderungsgeschwindigkeiten, Formen und mit Brüchen verliefen, jedoch als Entwicklung hin zu modernen Staatsbürgergesellschaften zu bewerten sind. Der inhaltliche Schwerpunkt Industrialisierung zielt auf ein Phänomen, welches keine abgeschlossene Epoche kennzeichnet und dessen gesellschaftliche, wirtschaftliche, ökologische, technologische und kulturelle Herausforderungen und Konsequenzen bis heute Bestand haben.

#### **Inhaltsfeld 6: Imperialismus und Erster Weltkrieg**

Das Inhaltsfeld greift die Auswirkungen eines übersteigerten und zunehmend aggressiver werdenden Nationalismus auf, der zunächst zu einem Wettstreit um die Verteilung von Kolonien und dann mit dem Ersten Weltkrieg in die „Urkatastrophe“ eines Jahrhunderts führte, für welches das Jahr 1917 in der Retrospektive als historischer Scheidepunkt angesehen wird. In den Jahrzehnten nach der Reichsgründung wird deutlich, wie stark die verantwortlichen politischen Akteure im Denken und Weltanschauungen ihrer Zeit verhaftet waren und welche innen- wie außenpolitischen Konsequenzen sich daraus ergaben. Gegenstand des Inhaltsfeldes sind zudem Formen der kollektiven Erinnerung und des Umgangs mit Vergangenheit damals und heute.

## **Inhaltsfeld 7: Weimarer Republik**

Reale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik, Entwicklungschancen und interne wie externe Belastungsfaktoren, Erfolge und Misserfolge der ersten deutschen Demokratie stehen neben dem Scheitern der Republik im Fokus dieses Inhaltsfeldes. Dabei werden für die Fragilität und Stabilität der Weimarer Republik politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Aspekte in den Blick genommen. Basierend auf dem verfassungsrechtlich kodifizierten Wahlrecht auch für Frauen werden politische, rechtliche und soziale Fragen der Gleichberechtigung der Geschlechter im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit untersucht. Massenarbeitslosigkeit, Konsumkultur und „Neue Medien“ prägten das Alltagsleben der Menschen mit. Auch in der Agonie der Weimarer Republik gab es Handlungsspielräume der politischen Verantwortlichen. In der Weltwirtschaftskrise werden die Interdependenz und Fragilität der Volkswirtschaften sowie verschiedene Lösungsansätze und deren Folgen deutlich.

## **Inhaltsfeld 8: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg**

Das Inhaltsfeld geht von den historischen Bedingungen, Ausprägungen und Auswirkungen der NS-Herrschaft aus. Die Auseinandersetzung mit Erfahrungen von Zerschlagung demokratischer Institutionen und Errichtung totalitärer Herrschaft, von Krieg und organisiertem Massenmord ist ebenso Gegenstand des Inhaltsfeldes wie die begründete Reflexion des eigenen Humanitäts- und Demokratieverständnisses. Welche globale Dimension und Kohärenz der Zweite Weltkrieg hatte, zeigen der Kriegseintritt der USA nach Pearl Harbor und die Kriegserklärung an die USA durch NS-Deutschland. Für die Behandlung des Inhaltsfeldes gilt in besonderer Weise, die auf Basis der westlichen, aufgeklärten Tradition errungenen Menschen- und Bürgerrechte in ihrer universellen Gültigkeit zu verorten.

## **Inhaltsfeld 9: Internationale Verflechtungen seit 1945**

In diesem Inhaltsfeld werden national-, europa- und globalgeschichtliche Folgen des Zweiten Weltkriegs und deren Verflechtungen vor allem auf der politischen Ebene behandelt. Dabei richtet sich der Blick zum einen auf das Spannungsverhältnis von Entwicklungspolitik und wirtschaftlich-politischen Interessen im postkolonialen Zeitalter. Zum anderen wird ausgehend von der Blockbildung nach 1945 deutlich, dass die schrittweise Wiedererlangung der Souveränität beider deutscher Staaten mit der West- bzw. Osteinbindung und der Eingliederung in supranationale Organisationen und Institutionen verbunden war. Vor diesem Hintergrund werden Interdependenzen zwischen internationalen Entwicklungen und nationaler Politik deutlich, die letztlich auch im Kontext der deutschen Wiedervereinigung und der Umbrüche in Mittel- und Osteuropa sichtbar waren.

## **Inhaltsfeld 10: Gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland seit 1945**

Dieses Inhaltsfeld nimmt im Wesentlichen die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Entwicklungen in den Blick, die die beiden deutschen Staaten im Innern geprägt, in ihren Beziehungen zueinander bestimmt und zu kontroversen Debatten um deren Deutung geführt haben. Der „Ölpreisschock“ und die damit verbundene Diskussion um die Grenzen des Wachstums verdeutlichen, wie sich wirtschaftliche Fragen und gesellschaftliche Diskurse gegenseitig beeinflussen. Dies gilt in besonderem Maße für Fragen, die sich aus der noch andauernden Umwandlung der Arbeitswelt und des Sozialstaats im Kontext der Globalisierung sowie aus den Herausforderungen einer nachhaltigen Wirtschafts- und Umweltpolitik ergeben.

## 2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Erprobungsstufe

Am Ende der Erprobungsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt.

Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran nach vorgegebenen Schemata angeleitete Fragen (SK 1),
- benennen aufgabenbezogen die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen niedriger Strukturiertheit (SK 2),
- beschreiben in einfacher Form Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen historischer Ereignisse (SK 3),
- beschreiben ausgewählte Personen und Gruppen in den jeweiligen Gesellschaften und ihre Funktionen, Interessen und Handlungsspielräume (SK 4),
- informieren fallweise über Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit (SK 5),
- identifizieren Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension (SK 6),
- beschreiben im Rahmen eines Themenfeldes historische Zusammenhänge unter Verwendung zentraler Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7),
- benennen einzelne Zusammenhänge zwischen ökonomischen und gesellschaftlichen Prozessen (SK 8).

## **Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen mediale Entscheidungen für die Beantwortung einer Fragestellung (MK 1),
- ermitteln zielgerichtet Informationen und Daten in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten und in ihrem schulischen Umfeld zu ausgewählten Fragestellungen (MK 2),
- unterscheiden zwischen Quellen und Darstellungen und stellen Verbindungen zwischen ihnen her (MK 3),
- wenden grundlegende Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien aufgabenbezogen an (MK 4),
- wenden grundlegende Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen aufgabenbezogen an (MK 5),
- präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen Arbeitsergebnisse zu einer historischen Fragestellung (MK 6),

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zur Beantwortung einer historischen Frage zwischen einem Sach- und Werturteil (UK 1),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität und grundlegenden Kategorien, (UK 2),
- beurteilen im Kontext eines einfachen Beispiels das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung ihrer Handlungsspielräume (UK 3),
- bewerten menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines überschaubaren Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4),
- erörtern grundlegende Sachverhalte unter Berücksichtigung der Geschichtskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote (UK 5),
- erkennen die (mögliche) Vielfalt von Sach- und Werturteilen zur Beantwortung einer historischen Fragestellung (UK 6).

## Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen einen Bezug von Phänomenen aus der Vergangenheit zur eigenen persönlichen Gegenwart her (HK 1),
- erklären innerhalb ihrer Lerngruppe den Sinnzusammenhang zwischen historischen Erkenntnissen und gegenwärtigen Herausforderungen (HK 2),
- erkennen die Unterschiedlichkeit zwischen vergangenen und gegenwärtigen Wertmaßstäben (HK 3),
- hinterfragen zunehmend die in ihrer Lebenswelt analog und digital auftretenden Geschichtsbilder (HK 4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Frühe Kulturen und erste Hochkulturen
- 2.) Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum
3. a) Lebenswelten im Mittelalter

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### Inhaltsfeld 1: Frühe Kulturen und erste Hochkulturen

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- steinzeitliche Lebensformen
- Handel in der Bronzezeit
- Hochkulturen am Beispiel Ägyptens

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden Lebensweisen in der Alt- und Jungsteinzeit,
- beschreiben grundlegende Verfahrensweisen, Zugriffe und Kategorien historischen Arbeitens,
- erläutern die Bedeutung von Handelsverbindungen für die Entstehung von Kulturen in der Bronzezeit,

- erläutern Merkmale der Hochkultur Ägyptens und den Einfluss naturgegebener Voraussetzungen auf ihre Entstehung.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Bedeutung der Neolithischen Revolution für die Entwicklung des Menschen und die Veränderung seiner Lebensweise auch für die Umwelt,
- erörtern Chancen und Risiken eines Austauschs von Waren, Informationen und Technologien für die Menschen.

## **Inhaltsfeld 2: Antike Lebenswelten: Griechische Poleis und Imperium Romanum**

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Lebenswelten und Formen politischer Beteiligung in griechischen Poleis
- Herrschaft, Gesellschaft und Alltag im Imperium Romanum

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen in Ansätzen die Gesellschaftsmodelle Sparta und Athen,
- erklären Rückwirkungen der römischen Expansion auf die inneren politischen und sozialen Verhältnisse der *res publica*,
- stellen aus zeitgenössischem Blickwinkel großstädtisches Alltagsleben sowie Lebenswirklichkeiten von Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen im antiken Rom dar,
- vergleichen zeitgenössische Bauwerke hinsichtlich ihrer Aussage über den kulturellen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklungsstand in globaler Perspektive (Chang'an – Rom, Große Mauer – Limes).

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen verschiedener Bevölkerungsgruppen in Vergangenheit (griechische Polis) und Gegenwart (Deutschland),
- beurteilen Werte antiker Erziehung und bewerten sie unter Berücksichtigung gegenwärtiger familiärer Lebensformen,

- beurteilen den Einfluss des Imperium Romanum auf die eroberten Gebiete.

### **Inhaltsfeld 3 a: Lebenswelten im Mittelalter**

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- Herrschaft im Fränkischen Reich und im Heiligen Römischen Reich
- Lebensformen in der Ständegesellschaft: Land, Burg, Kloster

#### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären anhand der Herrschafts- und Verwaltungspraxis von Karl dem Großen die Ordnungsprinzipien im Fränkischen Großreich,
- erklären anhand einer Königserhebung die Macht von Ritualen und Symbolen im Kontext der Legitimation von Herrschaft,
- erläutern Lebens- und Arbeitswirklichkeiten von Menschen in der Ständegesellschaft.

#### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Stellenwert des christlichen Glaubens für Menschen der mittelalterlichen Gesellschaft,
- beurteilen das Handeln der Protagonisten im Investiturstreit im Spannungsverhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft,
- hinterfragen auch anhand digitaler Angebote die Wirkmächtigkeit gegenwärtiger Mittelalterbilder.

## 2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte bis zum Ende der Sekundarstufe I

Am Ende der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler über die im Folgenden genannten Kompetenzen bezüglich der obligatorischen Inhalte verfügen. Dabei werden zunächst **übergeordnete Kompetenzerwartungen** zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden in den Bereichen der Sach- und Urteilskompetenz anschließend inhaltsfeldbezogen **konkretisierte Kompetenzerwartungen** formuliert.

### Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren Spuren der Vergangenheit in der Gegenwart und entwickeln daran erkenntnisleitende Fragen (SK 1),
- erläutern die subjektive Sichtweise des Verfassers oder der Verfasserin in Quellen (SK 2),
- unterscheiden Anlässe und Ursachen, Verlaufsformen sowie Folgen und Wirkungen historischer Ereignisse (SK 3),
- erläutern Interessen und Handlungsspielräume historischer Akteurinnen und Akteure in den jeweiligen Gesellschaften (SK 4),
- stellen ökonomisch-soziale Lebensbedingungen, Handelsbeziehungen, kulturelle Kontakte sowie Konflikte von Menschen in der Vergangenheit dar (SK 5),
- stellen Ereignisse, Prozesse, Umbrüche, Kontinuitäten, kulturelle Errungenschaften sowie Herrschaftsformen in historischen Räumen und ihrer zeitlichen Dimension in einem Zusammenhang dar (SK 6),
- ordnen historische Zusammenhänge unter Verwendung historischer Dimensionen und grundlegender historischer Fachbegriffe (SK 7),
- stellen Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Prozessen in der Geschichte dar (SK 8).

### Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen unter Berücksichtigung der Fragestellung mediale und methodische Entscheidungen für eine historische Untersuchung (MK 1),

- recherchieren in Geschichtsbüchern, digitalen Medienangeboten sowie ihrem schulischen und außerschulischen Umfeld und beschaffen zielgerichtet Informationen und Daten zu historischen Problemstellungen (MK 2),
- erläutern den Unterschied zwischen verschiedenen analogen und digitalen Quellengattungen und Formen historischer Darstellung (MK 3),
- wenden zielgerichtet Schritte der Interpretation von Quellen unterschiedlicher Gattungen auch unter Einbeziehung digitaler Medien an (MK 4),
- wenden zielgerichtet Schritte der Analyse von und kritischen Auseinandersetzung mit auch digitalen historischen Darstellungen fachgerecht an (MK 5),
- präsentieren in analoger und digitaler Form (fach-)sprachlich angemessen eigene historische Narrationen (MK 6).

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen auf Basis der Unterscheidung zwischen Sach- und Werturteil zur Beantwortung einer historischen Fragestellung kritisch Stellung (UK 1),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen unter Berücksichtigung von Multiperspektivität, Kategorien sowie zentraler Dimensionen (UK 2),
- beurteilen das historische Handeln von Menschen im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen (UK 3),
- bewerten unter Offenlegung der eigenen Wertmaßstäbe und gegenwärtiger Normen menschliches Handeln in der Vergangenheit im Kontext eines Falles oder Beispiels mit Entscheidungscharakter (UK 4),
- vergleichen Deutungen unter Berücksichtigung der Geschichts- und Erinnerungskultur, außerschulischer Lernorte und digitaler Deutungsangebote und nehmen kritisch Stellung dazu (UK 5),
- überprüfen anhand von bekannten Kriterien, ob ihre Informationen zur Beantwortung einer Urteilsfrage ausreichend sind (UK 6).

## **Handlungskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die historische Bedingtheit der eigenen Lebenswirklichkeit (HK 1),
- erörtern innerhalb ihrer Lerngruppe die Übertragbarkeit historischer Erkenntnisse auf aktuelle Probleme und mögliche Handlungsoptionen für die Zukunft (HK 2),

- reflektieren im Rahmen des Vergleichs mit früheren Wertvorstellungen die eigenen Deutungsmuster und Wertmaßstäbe (HK 3),
- reflektieren die Wirkmächtigkeit von Geschichtsbildern und narrativen Stereotypen unter Berücksichtigung ihrer medialen Darstellung im öffentlichen Diskurs (HK 4).

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für diese Stufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

3. b) Lebenswelten im Mittelalter
- 4.) Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte
- 5.) Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa
- 6.) Imperialismus und Erster Weltkrieg
- 7.) Weimarer Republik
- 8.) Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg
- 9.) Internationale Verflechtungen seit 1945
- 10.) Gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland seit 1945

Bezieht man übergeordnete Kompetenzerwartungen sowie die unten aufgeführten **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld 3 b: Lebenswelten im Mittelalter**

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- Städte und ihre Bewohnerinnen und Bewohner
- Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen: Christen, Juden und Muslime
- transkontinentale Handelsbeziehungen zwischen Europa, Asien und Afrika

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern unter Berücksichtigung eines regionalen Beispiels Interessen und Motive bei der Gründung von Städten,
- informieren exemplarisch über transkontinentale Handelsbeziehungen und kulturelle Kontakte,
- beschreiben exemplarisch die Sichtweise Fernreisender auf verschiedene Kulturen.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Ursachen für die Attraktivität des Lebens in einer mittelalterlichen Stadt,
- vergleichen Merkmale einer europäischen mit einer afrikanischen Handelsmetropole,
- beurteilen das Handeln von Menschen unterschiedlichen Glaubens im Spannungsverhältnis zwischen Koexistenz und Konflikt insbesondere am Beispiel der Kreuzzüge.

## Inhaltsfeld 4: Frühe Neuzeit: Neue Welten, neue Horizonte

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Renaissance, Humanismus, Reformation
- Gewalterfahrungen in der Frühen Neuzeit: Hexenverfolgungen und Dreißigjähriger Krieg
- Europäer und Nicht-Europäer – Entdeckungen und Eroberungen
- Vernetzung und Verlagerung globaler Handelswege

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen Umbrüche und Kontinuitäten vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit anhand verschiedener Beispiele aus Wissenschaft, Wirtschaft, Kunst und Religion dar,
- erklären an einem regionalen Beispiel Ursachen und Motive der Hexenverfolgungen,
- erläutern religiöse und politische Ursachen sowie gesellschaftliche, politische und ökonomische Folgen des Dreißigjährigen Krieges für Menschen,
- erläutern Voraussetzungen, Gründe und Folgen der Entdeckungsreisen und Eroberungen der Europäer,
- erklären die zunehmende globale Vernetzung bestehender Handelsräume in der Frühen Neuzeit.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Triebkraft von Innovationen und Technik (u.a. Buchdruck) auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen,
- beurteilen am Beispiel einer frühkapitalistischen Handelsgesellschaft das Verhältnis von wirtschaftlicher und politischer Macht,
- beurteilen das Handeln Luthers im Hinblick auf Intention und beabsichtigte sowie unbeabsichtigte Folgen,
- bewerten die Angemessenheit von geschichtskulturellen Erinnerungen an Kolonialisierungsprozesse auch in digitalen Angeboten.

## Inhaltsfeld 5: Das „lange“ 19. Jahrhundert – politischer und wirtschaftlicher Wandel in Europa

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Französische Revolution und Wiener Kongress
- Revolution von 1848/49 und deutsche Reichsgründung
- Industrialisierung und Arbeitswelten

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden zwischen Anlass und Ursachen der Französischen Revolution,
- benennen Veränderungen für die europäische Ordnung in den Beschlüssen des Wiener Kongresses und deren Folgen,
- erklären die Bedeutung des deutsch-französischen Krieges für das nationale Selbstverständnis im Kaiserreich,
- erläutern Voraussetzungen und Folgen des industriellen „Take-off“ in Deutschland,
- unterscheiden Formen, Etappen und regionale Ausprägungen der industriellen Entwicklung in Deutschland,
- erläutern vor dem Hintergrund der Sozialen Frage Lebens- und Arbeitswelten von Männern, Frauen und Kindern in ländlichen und urbanen Regionen,

- stellen u.a. anhand politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Aspekte Stellung und Selbstverständnis von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert dar.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen das Handeln der Protagonistinnen und Protagonisten in der Französischen Revolution unter Berücksichtigung der Kategorien Freiheit und Gleichheit,
- bewerten Anspruch und Wirklichkeit der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 in der Französischen Revolution,
- beurteilen die Frage nach dem Scheitern der deutschen Revolution von 1848/49,
- beurteilen den Charakter des Deutschen Kaiserreichs zwischen Fortschritt, Stagnation und Rückständigkeit.

### **Inhaltsfeld 6: Imperialismus und Erster Weltkrieg**

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- imperialistische Expansionen in Afrika
- Ursachen, Merkmale und Verlauf des Ersten Weltkriegs
- neue weltpolitische Koordinaten: Epochenjahr 1917
- Pariser Friedensverträge

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern zentrale Motive, Formen und Folgen des Imperialismus europäischer Staaten in Afrika,
- unterscheiden zwischen Anlass und Ursachen des Ersten Weltkriegs,
- erläutern Auswirkungen der „modernen“ Kriegsführung auf die Art der Kampfhandlungen und auf das Leben der Zivilbevölkerung,
- erläutern gesellschaftspolitische Sichtweisen auf den Verlauf und die Inhalte der Pariser Friedensregelungen.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten an einem konkreten Beispiel den Umgang mit geschichtskulturellen Zeugnissen deutscher Kolonialgeschichte unter Berücksichtigung digitaler Angebote,
- beurteilen Motive und Handeln der Politiker während der „Julikrise“ im Hinblick auf Interessenbezogenheit, Möglichkeiten und Grenzen sowie beabsichtigte und unbeabsichtigte Folgen,
- erörtern den Zäsurcharakter der Ereignisse des Jahres 1917,
- bewerten, auch unter Rückgriff auf lokale Erinnerungsorte, Symbole und Rituale des Gedenkens an die Opfer des Ersten Weltkrieges.

## **Inhaltsfeld 7: Weimarer Republik**

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Etablierung einer Demokratie
- innen- und außenpolitische sowie gesellschaftliche Chancen, Erfolge und Belastungen
- Massenmedien, Konsumgesellschaft und neue Wege in Kunst und Kultur
- Weltwirtschaftskrise und ihre Auswirkungen

## **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Unterschiede zwischen parlamentarischer Demokratie und Räte-system im Kontext der Novemberrevolution,
- erläutern anhand der Weimarer Reichsverfassung Kontinuität und Wandel der politischen Ordnung,
- stellen Auswirkungen und gesellschaftliche Folgen der neuen Massenmedien, der Konsumgesellschaft und des Beschreitens neuer Wege in Kunst und Kultur dar.

## **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern innere und äußere Belastungsfaktoren der Weimarer Republik sowie stabilisierende Elemente,

- beurteilen Rollen, Handlungsspielräume und Verantwortung von Akteurinnen und Akteuren bei der Etablierung und Aushöhlung der parlamentarischen Demokratie,
- erörtern am Beispiel Deutschlands und der USA Lösungsansätze für die Weltwirtschaftskrise,
- beurteilen ausgewählte politische, rechtliche und soziale Fragen der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Spannungsfeld zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

## **Inhaltsfeld 8: Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg**

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Ende des Rechts- und Verfassungsstaats (1933/34)
- der Nationalsozialismus – Ideologie und Herrschaftssystem
- Alltagsleben in der NS-Diktatur zwischen Zustimmung, Unterdrückung, Verfolgung, Entrechtung und Widerstand
- Zweiter Weltkrieg, Vernichtungskrieg und Holocaust
- Flucht und Vertreibung im europäischen Kontext

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des totalen Staates und Stufen seiner Verwirklichung im Nationalsozialismus
- erläutern grundlegende Elemente der NS-Ideologie (u.a. „Rassenlehre“, Antisemitismus, „Führergedanke“), deren Ursprünge und deren gesellschaftliche und politische Auswirkungen,
- erläutern Maßnahmen, deren Zielsetzungen und ihre Auswirkungen auf Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle, Andersdenkende, Euthanasieopfer und Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter von Seiten des NS-Staates,
- stellen Verbrechen an der Zivilbevölkerung während des Zweiten Weltkrieges dar,
- erläutern Anlass und Folgen des Kriegseintritts der USA im Pazifikraum.

## Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen Stellung zur Verantwortung politischer Akteure und Gruppen für die Zerstörung des Weimarer Rechts- und Verfassungsstaats,
- erörtern an Beispielen Handlungsspielräume der Menschen unter den Bedingungen der NS-Diktatur,
- beurteilen die Rolle der Außen- und Wirtschaftspolitik für Zustimmung zum oder Ablehnung des Nationalsozialismus,
- erörtern die sich aus der nationalsozialistischen Vergangenheit ergebende historische Verantwortung im Umgang mit der eigenen Geschichte,
- beurteilen Folgen der Flucht- und Vertreibungsbewegungen für die Betroffenen und die Nachkriegsgesellschaft auch unter Berücksichtigung digitaler Angebote.

## Inhaltsfeld 9: Internationale Verflechtungen seit 1945

### Inhaltliche Schwerpunkte

- Aufteilung der Welt in Blöcke sowie Stellvertreterkriege
- Wiedererlangung der staatlichen Souveränität beider deutscher Staaten im Rahmen der Einbindung in supranationale Organisationen
- Entkolonialisierung
- Ende des Ost-West-Konflikts, Überwindung der deutschen Teilung und neue europapolitische Koordinaten

## Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben ideologische Voraussetzungen der Blockbildung und deren Konsequenzen für die Beziehungen zwischen den USA und der UdSSR nach 1945,
- erläutern den Zusammenhang zwischen der schrittweisen Erweiterung der Souveränitätsrechte beider deutscher Staaten und der Einbindung in supranationale politische und militärische Bündnisse in Ost und West,
- stellen exemplarisch anhand von Krisen und Stellvertreterkriegen Auswirkungen der Ost-West-Konfrontation im Kontext atomarer Bedrohung, gegenseitiger Abschreckung und Entspannungspolitik dar,

- unterscheiden anhand eines Beispiels kurz- und langfristige Folgen postkolonialer Konflikte,
- beschreiben sich aus dem Wandel in der UdSSR ergebende staatliche Umbrüche und Auflösungsprozesse in Mittel- und Osteuropa,
- erläutern den europäischen Integrationsprozess im Kontext der Diskussion um nationale und supranationale Interessen und Zuständigkeiten.

### **Urteilskompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen den Einfluss der USA und der UdSSR auf die internationale Nachkriegsordnung und das geteilte Deutschland,
- beurteilen am Beispiel eines Entkolonialisierungsprozesses das Handeln beteiligter Akteurinnen und Akteure unter der Kategorie Anspruch und Wirklichkeit,
- erörtern den Zusammenhang von Deutschland-, Europa- und Weltpolitik im Kontext der deutschen Wiedervereinigung,
- beurteilen Chancen und Risiken des europäischen Integrationsprozesses in seiner historischen Dimension und aus gegenwärtiger Perspektive.

### **Inhaltsfeld 10: Gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Entwicklungen in Deutschland seit 1945**

#### Inhaltliche Schwerpunkte

- Formen der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit in Ost und West
- Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik in der geteilten Welt
- Deutsch-Deutsche Beziehungen zwischen Konfrontation, Entspannungspolitik und Wiedervereinigung
- Gesellschaftliche und wirtschaftliche Transformationsprozesse

### **Sachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Bedingungen und Verlauf des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Neubeginns in den Besatzungszonen,

- stellen sich aus unterschiedlichen politischen (Demokratie und Diktatur) und wirtschaftlichen Systemen (Soziale Marktwirtschaft und Planwirtschaft) ergebende Formen des gesellschaftlichen Lebens in Ost- und Westdeutschland dar,
- erläutern zentrale Ereignisse und Phasen der deutsch-deutschen Geschichte von der Teilung bis zur Wiedervereinigung,
- erläutern Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise von 1973 im Hinblick auf die Lebenswirklichkeiten der Menschen in beiden deutschen Staaten.

### **Urteilskompetenz**

#### Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Formen der kollektiven Erinnerung sowie der juristischen und politischen Aufarbeitung der NS-Gewaltherrschaft, des Holocausts und der Verfolgung und Vernichtung von Minderheiten und Andersdenkenden in beiden deutschen Staaten,
- beurteilen die Handlungsspielräume der politischen Akteurinnen und Akteure in beiden deutschen Staaten bzgl. der „deutschen Frage“,
- beurteilen sozioökonomische Entwicklungen vor und nach der Wiedervereinigung,
- erörtern exemplarisch verschiedene Ansätze zur Deutung der DDR-Geschichte im Spannungsfeld biografischer und geschichtskultureller Zugänge,
- vergleichen gesellschaftliche Debatten um technische Innovationen in der Vergangenheit mit gegenwärtigen Diskussionen um die Digitalisierung.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Geschichte erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit hatten, die in Kapitel 2 ausgewiesenen Kompetenzen zu erwerben.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies erfordert, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, Kompetenzen wiederholt und in wechselnden Zusammenhängen unter Beweis zu stellen. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen ein den Lernprozess begleitendes Feedback sowie Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für die Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen. Dies kann auch in Phasen des Unterrichts erfolgen, in denen keine Leistungsbeurteilung durchgeführt wird. Die Beurteilung von Leistungen soll ebenfalls grundsätzlich mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und Hinweisen zum individuellen Lernfortschritt verknüpft sein.

Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß Schulgesetz (§ 70 Abs. 4 SchulG) beschlossenen Grundsätzen entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die Korrekturen sowie die Kommentierungen den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Dazu gehören – neben der Etablierung eines angemessenen Umgangs mit eigenen Stärken, Entwicklungsnotwendigkeiten und Fehlern – insbesondere auch Hinweise zu individuell erfolversprechenden allgemeinen und fachmethodischen Lernstrategien.

Im Sinne der Orientierung an den zuvor formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Kernlehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Überprüfungsformen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort aufgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte allein kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden. Durch die zunehmende Komplexität der Lernerfolgsüberprüfungen im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die

Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

### **Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“**

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche, schriftliche und praktische Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Bei der Bewertung berücksichtigt werden die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge. Die Kompetenzentwicklung im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ wird sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt. Bei der Bewertung von Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeiten erbringen, kann der individuelle Beitrag zum Ergebnis der Partner- bzw. Gruppenarbeit einbezogen werden.

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ – ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht – zählen u.a.:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Beiträge zu Diskussionen und Streitgesprächen, Moderation von Gesprächen, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven sowie ggf. praktischen Handelns (z.B. Rollenspiel; Befragung, Erkundung, Plakate, Flyer, Präsentationen ggf. auch in digitaler Form, Blogeinträge, Internetauftritte, Erklärvideos).

### **Mögliche Überprüfungsformen**

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der Sekundarstufe I soll ein möglichst breites Spektrum der im Folgenden aufgeführten Überprüfungsformen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden.

| <b>Überprüfungsform<sup>1</sup></b> | <b>Kurzbeschreibung</b>   |
|-------------------------------------|---|
| Darstellungsaufgabe                 | Zusammenstellung, Anordnung, Erläuterung von Sachverhalten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachbegriffe</li> <li>• Strukturen</li> <li>• Ereignisse</li> <li>• Probleme und Konflikte</li> </ul>   |
| Analyseaufgabe                      | Arbeit an Quellen und Darstellungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterscheidung unterschiedlicher Quellenarten und -gattungen</li> <li>• Quellenkritische Erschließung historischer Zeugnisse</li> <li>• Rekonstruktion historischer Sachverhalte und Problemstellungen aus Quellen</li> <li>• Analyse von Darstellungen als Deutungen von Geschichte</li> </ul>  |
| Erörterungsaufgabe                  | Erörterung eines historischen Problems <ul style="list-style-type: none"> <li>• Argumentative Abwägung</li> <li>• Entwicklung eigener Narrationen auf der Grundlage von Quellen und analysierten Darstellungen</li> <li>• Aufzeigen von Intention(en) und Perspektive der jeweiligen Autorin / des Autors</li> <li>• Überprüfung der Schlüssigkeit der Aussagen und Argumentation</li> <li>• Beurteilen der Textaussagen im größeren historischen Kontext</li> <li>• Formulierung einer eigenen Einschätzung</li> <li>• Verknüpfung zu anderen historischen Zeugnissen</li> <li>• Einordnung in einen umfassenden Zusammenhang von Ursache und Wirkung</li> </ul> |
| Handlungsaufgabe                    | Teilnahme am öffentlichen Diskurs über Geschichte <ul style="list-style-type: none"> <li>• problemorientierte Darstellung historischer Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe und narrativer Triftigkeit</li> <li>• begründete Positionierung zu historischen Sachfragen</li> </ul>  |

---

<sup>1</sup> Fachspezifische Beispiele und mögliche Indikatoren zur Überprüfung von Kompetenzen finden sich im Lehrplannavigator.